

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum:	Montag, 15.06.2026
Beginn:	19:37 Uhr
Ende	20:32 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweiter Bürgermeister

Hörning, Tilman

Dritter Bürgermeister

Heußlein, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Hörning, Bettina
Hörning, Jonas
Hörning, Markus
Köhler, Lorenz
Lang, Margit
Möschl, Claus
Rapps, Johannes
Schebler, Matthias
Schreck, Markus
Wicha, Alexander

Schriftführerin

Müller, Sina

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hüsam, Frieder	entschuldigt
Oleynik, Markus	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.05.2026
- 2 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 4 Bauantrag zum Teilabbruch des best. Nebengebäudes und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Bauort: Fl. Nr. 7862 u. 7861, Langgasse 3, Gem. Birkenfeld
- 5 Beschwerde eindringendes Regenwasser in das Grundstück Mühlweg 16
- 6 Antrag des Josefsvereins auf Erlass des Hallennutzungsentgelts für den Kinderfasching am 08.02.2026
- 7 Antrag der Evang.-Luth.-Kirche Billingshausen im Zuge der geplanten Instandsetzung des Pfarrhauses
- 8 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:37 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.05.2026

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.05.2026 wurde am 19.05.2026 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.05.2026 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 2 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

Baugebiet „Am Gründlein II“

Die Bauarbeiten sind seit geraumer Zeit fertiggestellt. Die Schlussreinigung durch die Fa. Zöller-Bau steht allerdings immer noch aus.

Die finalen Vermessungsarbeiten wurden vor zwei Wochen unterbrochen. Diese sollten in der vergangenen Woche fortgesetzt werden. Dies ist leider nicht geschehen.

Neubau von Hochbehältern

Derzeit werden hydraulische Berechnungen des Trinkwassernetzes durchgeführt. Dabei bereiten zum Teil unbekannte Leitungsführungen Probleme. Der Besichtigungstermin der Hochbehälter in Ebermannstadt am 25.07.2026 wurde vom dortigen Wassermeister bestätigt.

Wärmenetzwerk für gemeindliche Gebäude

Derzeit werden die energetischen Werte aller Gebäude, die für die Erstellung der Förderanträge notwendig sind, ermittelt. Die Ausschreibung wird aktuell vorbereitet und soll in Kürze an den Markt gehen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
--------------	---

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.05.2026 wurden 2 Beschlüsse gefasst:

1. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.04.2026 wurde ohne Einwände genehmigt.
2. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.05.2026 wurde ohne Einwände genehmigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Bauantrag zum Teilabbruch des best. Nebengebäudes und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Bauort: Fl. Nr. 7862 u. 7861, Langgasse 3, Gem. Birkenfeld
--------------	--

Der o. g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.
- Die benötigten Stellplätze werden auf dem Grundstück hergestellt.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Teilabbruch des best. Nebengebäudes und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Bauort: Fl. Nr. 7862, Langgasse 3, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Mit den Grundstückseigentümern soll bezüglich der Ausweisung einer Gehwegfläche verhandelt werden. Diese soll sich weitestgehend an der jetzigen Bebauung ausrichten.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 5	Beschwerde eindringendes Regenwasser in das Grundstück Mühlweg 16
--------------	--

Am 28.05.2026 erreichte die Gemeinde eine Beschwerde bezüglich eindringendem Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen am Mühlweg 16.

Die Beschwerde wird vollinhaltlich vorgetragen.

Der Gemeinderat hat bereits vor der heutigen Sitzung Ortseinsicht genommen. Beim Ortstermin wurde festgestellt, dass bei umliegenden Gebäuden u.a. aufgrund von Photovoltaikanlagen das Dachwasser nicht ordnungsgemäß abgeleitet wird.

Auch Oberflächenwasser läuft z.T. von versiegelten Flächen, wegen fehlender Entwässerungseinrichtungen, auf öffentlichem Grund.

Der Gemeinderat wünscht eine Überprüfung durch das Bauamt.

TOP 6	Antrag des Josefsvereins auf Erlass des Hallennutzungsentgelts für den Kinderfasching am 08.02.2026
--------------	--

Mit E-Mail vom 05.02.2026 beantragt der Josefsverein den Erlass der Hallennutzungsgebühren für den Kinderfasching am 08.02.2026. Der Erlös der Veranstaltung kommt ausschließlich dem Kindergarten zugute. Die Rechnung beläuft sich auf 489,93 €
In der Vergangenheit wurden dem Josefsverein die Hallennutzungsgebühren erlassen und als freiwilliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Dem Josefsverein wird das Hallennutzungsentgelt für den Kinderfasching am 08.02.2026 in Höhe von 489,93 € als freiwilliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7	Antrag der Evang.-Luth.-Kirche Billingshausen im Zuge der geplanten Instandsetzung des Pfarrhauses
--------------	---

Auf das Schreiben des Ev.-Luth. Pfarramtes sowie die ergänzend vorgelegten historischen Unterlagen wird Bezug genommen.

Seitens der Kirchengemeinde wird angefragt, ob die Gemeinde im Rahmen ihrer subsidiären Baulast wieder einen Zuschuss in Höhe von 44% der zu erwartenden Gesamtkosten von 39.052,83 € gewährt. Die subsidiäre Baulast umfasst hierbei die Verpflichtung zur Substanzerhaltung, sofern die Kirchengemeinde zur Finanzierung der Maßnahme selbst nicht leistungsfähig ist.

Die Frage der Baulast wurde in der Vergangenheit wiederholt geprüft, zuletzt in den Jahren 2017 sowie 2023. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem historische Unterlagen aus dem Jahr 1841 beim Staatsarchiv angefordert, welche die subsidiäre Baulast der Gemeinde bezogen auf das damalige Bauvolumen gegenüber der Kirchengemeinde dokumentieren. Eine abschließende rechtliche Klärung, ob sich diese Verpflichtung auch auf spätere bauliche Erweiterungen erstreckt, konnte bislang nicht herbeigeführt werden.

Nachfolgend eine nicht abschließende Übersicht über gewährte Zuschüsse der jüngeren Vergangenheit:

Jahr	Maßnahme	Zuschuss
2004	Innenrenovierung Pfarrkirche	10 %, max. 5.000,00 €
2008	Renovierung von zwei Zifferblättern Turmuhr	1.328,04 € (Aufteilung 50/50)
2008	Sanierung Pfarrhaus	44 %, 45.000,00 €
2009	Teilsanierung Pfarrscheune	40 %, max. 9.000,00 €
2011	Dachsanierung Pfarrscheune	29,1 %, 52.475,00 €
2013	Erneuerung Wasserleitung Pfarrhaus	43,36 %, max. 4.770,00 €
2014	Treppensanierung	6,0 %
2018	Instandsetzung Pfarrhaus	44 %, 20.721,64 €
2020	Küchen- und WC-Sanierung Pfarrscheune	abgelehnt
2023	Renovierung Gemeindesaal	abgelehnt
2024	Erneuerung Turmuhrsteuerung	9.350,43 €, max. 10.000,00 €

Bei den vorangegangenen Sanierungsmaßnahmen wurde dem jeweiligen Antrag regelmäßig eine Finanzierungsübersicht beigelegt. Eine entsprechende Übersicht liegt dem aktuellen Antrag bislang nicht bei. Darüber hinaus ist derzeit nicht ersichtlich, ob seitens der Kirchengemeinde eine Leistungsunfähigkeit vorliegt und die beantragte Maßnahme nicht aus Eigenmitteln finanziert werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen daher grundsätzlich zwei Möglichkeiten für die weitere Vorgehensweise:

Zum einen könnte – in Anlehnung an die bisherige Verwaltungspraxis und die in der Vergangenheit gewährten freiwilligen Zuschüsse – erneut ein freiwilliger Zuschuss durch die Gemeinde gewährt werden.

Zum anderen wäre im Falle einer Berufung auf die subsidiäre Baulast zunächst durch die Kirchengemeinde nachvollziehbar darzulegen und nachzuweisen, dass eine Leistungsunfähigkeit vorliegt und die Finanzierung der Maßnahme nicht aus eigenen Mitteln beziehungsweise anderweitig verfügbaren Finanzierungsquellen erfolgen kann.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Eine Baulastverpflichtung der Gemeinde wird, bis zur Vorlage eines Nachweises über die Leistungsunfähigkeit nicht anerkannt.

Zudem wünscht die Gemeinde eine verbindliche Aussage darüber, ob bei anderweitiger Verwendung (nicht kirchliche Nutzung) weiterhin eine evtl. subsidiäre Baulast besteht. Die Verwaltung wird gebeten, dies zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Waldfahrt am 12.06.2026

Der Bürgermeister zeigt sich sehr erfreut über das große Interesse an der Waldfahrt. Die Revierleiterin Lia Steffke hat eine sehr ansprechendes und informatives Rahmenprogramm erstellt. Die zunehmenden Schäden, auch in den Buchenbeständen, geben Anlass zur Sorge. Hier gilt es mit allen möglichen Mitteln gegenzusteuern.

Gratulationen seitens der Gemeinde

Die drei Bürgermeister haben sich auf nachstehende Vorgehensweise für Gratulationen bei Jubiläen verständigt. Hier will man analog der VG-Gemeinden verfahren.

- | | |
|-------------------------|---------------------------------------|
| - 70. Geburtstag | - Glückwunschkarte |
| - 75. Geburtstag | - Glückwunschkarte |
| - 80. Geburtstag | - persönliche Gratulation mit Präsent |
| - 85. Geburtstag | - persönliche Gratulation mit Präsent |
| - 90. Geburtstag | - persönliche Gratulation mit Präsent |
| - 91. Geburtstag | - persönliche Gratulation mit Präsent |
| - usw. | |
| | |
| - 50. Hochzeitsjubiläum | - persönliche Gratulation mit Präsent |
| - 60. Hochzeitsjubiläum | - persönliche Gratulation mit Präsent |
| - 65. Hochzeitsjubiläum | - persönliche Gratulation mit Präsent |
| - 70. Hochzeitsjubiläum | - persönliche Gratulation mit Präsent |

Bei verdienten Persönlichkeiten, kann nach Maßgabe des Bürgermeisters, bereits früher gratuliert werden.

Mit der vorgenannten Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

Neujahrsempfang 2027

Der Neujahrsempfang 2027 der Gemeinde Birkenfeld wurde auf den 15.01.2027 datiert.

- Ablauf der Veranstaltung wie bisher
- Die Melodie-Makers sollen wieder angefragt werden
- Die Modalitäten der Ehrungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt nochmals überdacht werden

Termine

- | | | |
|--------------|---|--|
| - 19.06.2026 | - | Jahreshauptversammlung des Josefsvereins – Schulungsraum FFW |
| - 22.06.2026 | - | Informationsveranstaltung „Waldneuordnung“ - Bürgerhaus |
| - 02.07.2026 | - | Gemeinderatssitzung |

- 07. - 11.07. - VG-Turnier in Birkenfeld
- 18.07.2026 - Grundlagenbegang zur Forstrevision
- 22.07.2026 - Gemeinderatssitzung
- 25.07.2026 - Besichtigung der Hochbehälter in Ebermannstadt

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Verschiedenes, kurze Anfragen

- Der Gemeinderat nimmt mit einer Mannschaft am Schorsch-Pokal teil.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 20:32 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in